



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An Herrn Bürgermeister Peter Jansen

Erkelenz, den 01.05.2019

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Antrag: Der geschenkte Baum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im Rat.

„Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt, jedem Bürger der Stadt Erkelenz, der seinen Vorgarten/Garten ökologisch/insektenfreundlich gestaltet, einen Baum zu schenken. Die Liste der Bäume und die weiteren Voraussetzungen folgen im Anhang. Die Fördermaßnahme wird unter dem Namen: Der geschenkte Baum! durchgeführt.“

Begründung:

Die Stadt Erkelenz schützt Bäume und fördert ihre Neuanpflanzung. Daher schenkt die Stadt Erkelenz ihren Bürgern einen heimischen Laubbaum für ihr Grundstück, damit er dazu beiträgt, unsere Heimatstadt noch lebens- und liebenswerter zu gestalten. Daher gilt dieses Angebot nur für Grundstücke im Bereich der Stadt Erkelenz.

Die Stadt Erkelenz hilft ihren Bürgern, den richtigen Baum für ihr Grundstück zu finden und erteilt dann die Förderzusage. Die Bürger treten in Vorlage und erwerben den Laubbaum. Der Bürger pflanzt den Laubbaum, fotografiert ihn auf seinem Grundstück mit seinem Haus, übersendet Foto und Rechnung an die Stadt Erkelenz und bekommt das Geld erstattet. Die Fotografien dienen nur dem Pflanzbeweis auf dem Grundstück innerhalb der Stadt Erkelenz und werden nicht weiter verwendet, es sei denn, der Grundstückseigentümer ist damit ausdrücklich einverstanden.

Gefördert werden nur Laubbäume, da diese für den Naturhaushalt der Stadt Erkelenz wertvoller sind als Nadelbäume.

Voraussetzung ist lediglich die insektenfreundliche Gestaltung des Vorgartens/Gartens, d. h. Schottergärten sind von der Förderung ausgeschlossen. Mindestens 30 Prozent der Fläche des Vorgartens oder des Gartens sind ausschließlich mit Blühpflanzen und ohne Folien ausgestattet. Die nach dem geltenden NachbG NRW beschriebenen Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

Weitere Voraussetzungen sind nicht gegeben, ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Förderprogramm besteht nicht. Ist der Fördertopf ausgeschöpft, wird der Antragsteller auf eine Warteliste gesetzt und im nächsten Förderverfahren berücksichtigt.

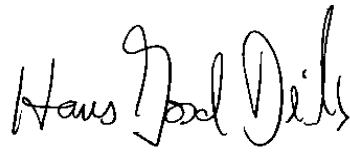
Der Antrag wird auf der Homepage der Stadt Erkelenz gemeinsam mit einem Informationsblatt zur richtigen Auswahl des Pflanzplatzes sowie Pflanz- und Pflegehinweisen eingestellt.

Es wird ein Fördertopf von 25000,- € pro Jahr festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende



Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender